
Postulat P 1/23: Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels führen zu erheblichen Zusatzbelastungen: Wie sieht die Unterstützung vor Ort aus?

Am 3. März 2023 haben Kantonsrat Martin Raña sowie die Kantonsrätinnen Ursi Reichmuth und Natalie Eberhard Staub folgendes Postulat eingereicht:

«Gemäss den internen Richtlinien des Erziehungsrates können im Kanton Schwyz für maximal drei Jahre befristete Lehrbewilligungen ausgestellt werden, wenn die Bewerbenden nicht über den vorausgesetzten Ausbildungsabschluss verfügen. Um dem Personalmangel entgegenzuwirken und die Stellen per Anfang Schuljahr 2022/23 möglichst besetzen zu können, hat der Erziehungsrat im Frühjahr 2022 beschlossen, dass ab 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2025 im Kanton Schwyz für maximal sechs Jahre befristete Lehrbewilligungen ausgestellt werden können. Dies ermöglichte u.a., dass Lehrpersonen, welche im vergangenen Schuljahr über die dritte befristete Lehrbewilligung verfügten, weiter befristet angestellt werden konnten. Diese Sofortmassnahme ist zeitlich begrenzt. Nach Ablauf des Schuljahres 2024/25 gilt wieder die bisherige Regelung. Im Schuljahr 2021/22 unterrichteten bereits 239 Lehrpersonen mit einer befristeten Lehrbewilligung im Kanton Schwyz. Mit der Medienmitteilung des Erziehungsrates vom 16. Februar 2023 wurde über ein neues «Starter Kit» Angebot bereits auf das kommende Schuljahr von der PHSZ für Unterrichtende ohne Lehrdiplom informiert. Somit ist definitiv bestätigt worden, dass Personen ohne Lehrdiplom in unserem Kanton unterrichten.

Als weitere Sofortmassnahme ist das Pilotprojekt «Berufsintegrierendes Studium» der PHSZ lanciert worden. Am Pilotprojekt, welches im Schuljahr 2022/23 gestartet ist, sind die Gemeindeschulen Morschach und Lachen beteiligt. Studierende der PHSZ, welche im letzten Ausbildungsjahr sind, können in diesem Pilotprojekt von der Möglichkeit eines vorgezogenen, teilzeitlichen Berufseinstiegs Gebrauch machen.

Beide Sofortmassnahmen seitens Kantons und Unterrichtende ohne Lehrdiplom haben Auswirkungen auf die Lehrpersonenteams in den jeweils betroffenen Schulen im Kanton. Sie führen zu erheblichen Zusatzbelastungen der erfahrenen Lehrpersonen vor Ort, da sie die Lehrpersonen ohne adäquaten Berufsabschluss coachen und bei der Teamarbeit entlasten müssen, damit deren Unterricht gelingt. Mit der Medienmitteilung des Erziehungsrates vom 16. Februar 2023 wurde diese Zusatzbelastung bestätigt. Das Ziel des «Starter Kit» Angebotes soll unter anderem sein, Mentorinnen und Mentoren in ihren Einführungsaufgaben zu entlasten. Es besteht aktuell im Kanton Schwyz eine unübersichtliche Situation, wie die Schulen dieses Mentoring organisieren.

Um ein Mentoring nachhaltig und wirksam zu etablieren, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Schulleitungen vor Ort zu entlasten, braucht es mehr Zusammenarbeit zwischen den Schulen und

eine Koordination der Mentoringmassnahmen. In einem ersten Schritt sollte dargelegt werden, wie die Mentoringprogramme bei den verschiedenen Schulträgern des Kantons organisiert sind. Konkret braucht es eine Übersicht dazu,

- wer (Neulehrperson mit Ausbildung, noch in Ausbildung, ohne adäquate Ausbildung, mit keiner pädagogischen Ausbildung, usw.) Anrecht hat auf ein Mentorat.
- aus welchem Finanzierungstopf (z.B. Schulbetriebspool) welche Vergütung fliesst und wie gross diese ausfällt.
- welche konkreten Aufgaben (z.B. «Schulhaustypisches» erklären, systematisches Unterrichtscoaching, usw.) die Mentoren übernehmen.
- wie die Mentoren (die unterstützenden Lehrpersonen) befähigt werden für Mentoring.
- wie die Mentoringmassnahmen vor Ort evaluiert werden.

Wir fordern den Regierungsrat daher auf, dem Kantonsrat in einem Bericht eine Übersicht zu den Mentoringprogrammen der einzelnen Schulträger mit den obigen Informationen vorzulegen und allfälliger Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene aufzuzeigen (z.B. Schulung der Mentoren, Koordination der Massnahmen, Empfehlungen zu bewährten Massnahmen).

Das Ziel soll sein, dass Neulehrpersonen möglichst lange im Kanton Schwyz tätig bleiben und die Lehrpersonen vor Ort nicht durch die Zusatzbelastung überfordert sind und kündigen.

Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme unseres Anliegens.»